

Beschlussvorlage Nr. 010/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026

- Gegenstand der Vorlage: Beschluss über die Anpassung der privatrechtlichen Nutzungsentgelte für die Vereinshäuser Dänkritz und Lauterbach ab 1.4.2026:
- Anpassung Entgeltordnung vom 09. Juni 2010, zuletzt geändert am 28. September 2022 - Punkt 5.1.3 - Privatpersonen
Die Entgelte für die Vereinshäuser Dänkritz und Lauterbach betragen:
- EUR 100,00 (Tagesgebühr)
EUR 250,00 (Wochenendtarif) von Freitag bis Sonntag
- Verträge, die bereits vor diesem Beschluss abgeschlossen wurden, behalten ihre Gültigkeit zu den bisherigen Entgelten.
- Anpassung Entgeltordnung vom 09. Juni 2010, zuletzt geändert am 28. September 2022 - Punkt 5.1.4
Für die Durchführung der Weihnachtsfeier der Seniorenclubs Dänkritz und Lauterbach wird kein Entgelt erhoben.
- Erläuterung: Die Entgelte für die Vereinshäuser wurden zuletzt im Jahr 2010 festgelegt. Inzwischen sind durch verschiedene Investitionen (Einbau einer neuen Küche, Anschaffung neuer Bestuhlung sowie geplante Malerarbeiten) – deutliche Qualitätsverbesserungen erzielt worden. Weiterhin konnte durch die Sachspende einer Gas-Brennwerttherme im Vereinshaus Lauterbach eine Heizungsanlage installiert werden. Diese Maßnahmen erhöhen sowohl den Nutzwert als auch den Komfort der Einrichtungen. Zudem machen die kontinuierlich steigenden Energiekosten eine Anpassung der Entgelte erforderlich.
- Die Anpassung erfolgt übergangsweise bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung für die Vereinshäuser, deren Überarbeitung noch im laufenden Jahr vorgesehen ist.
- Gesetzliche Grundlage: §§ 2 und 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Anpassung der privatrechtlichen Nutzungsentgelte für die Vereinshäuser Dänkritz und Lauterbach ab 1.4.2026:

Anpassung Entgeltordnung vom 09. Juni 2010, zuletzt geändert am 28. September 2022 - Punkt 5.1.3 - Privatpersonen

Die Entgelte für die Vereinshäuser Dänkritz und Lauterbach betragen:

EUR 100,00 (Tagesgebühr)

EUR 250,00 (Wochenendtarif) von Freitag bis Sonntag

Verträge, die bereits vor diesem Beschluss abgeschlossen wurden, behalten ihre Gültigkeit zu den bisherigen Entgelten.

Anpassung Entgeltordnung vom 09. Juni 2010, zuletzt geändert am 28. September 2022 - Punkt 5.1.4

Für die Durchführung der Weihnachtsfeier der Seniorenclubs Dänkritz und Lauterbach wird kein Entgelt erhoben.



Ines Liebold
Bürgermeisterin